



1. Eröffnung

Änderung der Tagesordnung: Aufgrund der unerwarteten Nichtverfügbarkeit unserer Kämmerin Frau Schneider-Trunsch nehme ich den Tagesordnungspunkt 5.2 Zwischenbescheid zum Vollzug des Haushaltsplanes 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gemäß § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Tagesordnung. Bitte streichen Sie diesen Punkt in Ihren Unterlagen. Der Tagesordnungspunkt wird im Novemberstadtrat auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Bericht: Information über den Stand der Erarbeitung der Gesamtfortschreibung de „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Weißwasser (INSEK WSW)“

Am Mittwoch wird im Rahmen des Bau- und Kulturfestivals auch ab 16 Uhr die Bürgerbeteiligung im Rahmen des INSEK weitergeführt. Diese organisierte Beteiligung ermöglicht allen Interessierten Einblicke in die Analysen des INSEK und fördert die Beteiligung der Menschen vor Ort an der künftigen Entwicklung unserer Heimatstadt. Denn klar ist, dass die Fachleute von Urban Catalyst auf genau diese Ideen, Wünsche, Hinweise und das Geschichtswissen der Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen sind. Schließlich soll das INSEK nicht ein aufgesetzter Plan für die Stadtentwicklung sein, sondern die Analyse des besten Weges, um die Ziele der Menschen in und mit ihrer Stadt zu beschreiben und festzulegen. Ich lade Sie deshalb alle herzlich zu dieser Veranstaltung am Mittwochnachmittag auf dem Bahnhofsvorplatz ein – bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung im Bahnhof durchgeführt. Gleichwohl gibt es schon viele Zwischenergebnisse und Erkenntnisse aus dem Prozess, der schon zwei große Bürgerveranstaltungen beinhaltet hat und viele Gespräche und Analysen mit den Machern vor Ort – von der Feuerwehr über das Glasmuseum bis hin zu Vereinen. Heute werden die Vertreter von Urban Catalyst als das mit dem INSEK WSW beauftragte Büro den aktuellen Arbeitsstand skizzieren und einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben.

1

4. Beschlussfassung

4.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Pro Stadtwerke – fairer Wettbewerb zugunsten unserer Bürger“

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrte Einreicher des Bürgerbegehrens „Pro Stadtwerke – fairer Wettbewerb zugunsten unserer Bürger“,

ich möchte vor der Beschlussfassung informieren: Ein Bürgerbegehren ist ein basisdemokratisches Mittel. Der Stadtrat hält nach Sächsischer Gemeindeordnung nicht über den Inhalt des Begehrens zu befinden, sondern ausschließlich über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Kriterien, welche ein Bürgerbegehren erfüllen muss, um in einen Bürgerentscheid zu münden. Werden diese formalen und materiellen Eigenschaften erfüllt, findet eine Entscheidung der Bürger zu der Thematik in Form einer Abstimmung mit Ja oder Nein (also der so genannte Bürgerentscheid) mittels offizieller Wahl statt – und diese Entscheidung darf dann auch vom Stadtrat nicht nochmal behandelt werden.

Hier und heute entscheidet der Stadtrat, ob das oben genannte Bürgerbegehren die nötigen Kriterien erfüllt, um in einen Bürgerentscheid zu münden. Ich möchte deshalb den Stadtrat bitten, nicht Inhalte, Meinungen oder Sichtweisen zum Inhalt zu besprechen, sondern lediglich für die Entscheidung die Bestimmung die formalen und materiellen Gründe heran zu ziehen – also ob das Begehren qualifiziert ist, einen Bürgerentscheid durchzuführen.



Sie haben als Stadträte die Kriterien für das Bürgerbegehren, die Analyse der eingereichten Unterlagen der Vertrauenspersonen und die Analyse derselben erhalten. (TABELLE UND TEXT)

In der den Stadträten vorliegenden tabellarischen Übersicht sind alle formellen Prüfungskriterien aufgeführt und jeweils ausgewertet.

Entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung sind an die Durchführung eines Bürgerbegehrens eine Vielzahl formeller und sachbezogener Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die folgenden:

- Das Bürgerbegehren muss vor Beginn der Unterschriftensammlung schriftlich bei der Gemeinde Anzeigt werden.
Diese Anzeige ist form- und fristgerecht am 15.08.2022 erfolgt

- Das Bürgerbegehren muss einen mit Ja oder Nein zu entscheidenden Vorschlag enthalten.
Der Entscheidungsvorschlag lautet:
Die Unterzeichnenden beantragen, dass nachfolgende Beschlussvorlage den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weißwasser zum Bürgerentscheid vorgelegt wird:
Ich befürworte, dass der Beschluss des Stadtrates vom 08.06.2022 „Neuorganisation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. durch den Beitritt zum Wasserzweckverband Mittlere-Neiße-Schöps (WZV)“ aufgehoben wird.

- Das Bürgerbegehren muss eine Begründung enthalten.
Die Begründung lautet:
In der Stadtratssitzung vom 08.06.2022 wurde der Beitritt der Stadt Weißwasser zum Wasserzweckverband Mittlere Neiße-Schöpfung (WZV) beschlossen. Mit diesem Beitritt sollen die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an den WZV übertragen werden. Damit wurde die Stadtwerke Weißwasser GmbH als ein funktionierendes, effizientes und erfahrenes Unternehmen unserer Stadt vom öffentlichen Wettbewerb ausgeschlossen. Mit der Aufgabenübertragung an den WZV werden die Stadtwerke wirtschaftlich geschwächt und deren Fortbestand als Mehrspartenstadtwerk und guter Arbeitgeber in unserer Stadt gefährdet. Wenn die Aufgaben der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zukünftig getrennt werden, gegen Synergien verloren, weil verschiedene Aufwendungen parallel in zwei Organisationen entstehen (Verwaltung, EDV, Rechnungswesen, Umsetzung Investitionsmaßnahmen etc.) Es ist anzunehmen, dass sich die Synergieverluste negativ auf zukünftige Gewinnausschüttungen an die Stadt Weißwasser und auf das soziale Engagement (Unterstützung des Gemeinwesens durch Spenden) auswirken. Ohne eine öffentliche Ausschreibung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung würden wir Bürger auf das beste Angebot verzichten und müssten möglicherweise Nachteile bezüglich der Gebührenhöhe und der Verbindlichkeit der Gebühren für die nächsten 20 Jahre in Kauf nehmen. Diese wichtige Grundsatzentscheidung wurde den Bürgerinnen und Bürgern weder vorgestellt noch erörtert. Es fand keine Einwohnerversammlung statt. Deshalb wollen wir mehr Information erhalten und als Bürger direkt selber darüber entscheiden.

- Das Bürgerbegehren muss eine Vertrauensperson und eine Stellvertretende Vertrauensperson bezeichnen, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist.



Es sind zwei Vertrauenspersonen ordnungsgemäß benannt worden.

- Das Bürgerbegehren muss einen Kostendeckungsvorschlag enthalten.

Der Kostendeckungsvorschlag lautet:

Vorschlag zur Deckung der Kosten oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der verlangten Maßnahme:

Mit der Rücknahme des Beschlusses entstehen Kosten für öffentliche Ausschreibungen. Diese Kosten gehören zum laufenden Verwaltungsgeschäft. Es ist anzunehmen, dass mit einer Ausschreibung ein besseres Ergebnis erzielt werden kann als bei einer Übertragung der Aufgaben ohne Ausschreibung. Geringere Wasser- und Abwasserentgelte hätten finanzielle Vorteile, nicht nur für die Bürger, sondern auch für die städtischen Einrichtungen. Ferner entfallen Kosten und Risiken, die bei einem Beitritt zum WZV entstehen würden. Hier wären beispielweise Kosten für die Entflechtung der Unternehmenssparten, schlechtere Effizienz aufgrund von wegfallenden Synergien und Kosten für die Ingangsetzung der neuen Struktur zu nennen. Eine geringere Effizienz in den einzelnen Sparten würde zu geringeren Gewinnausschüttungen an die Stadt Weißwasser führen. Ferner bestehen rechtliche Risiken, da der Stadtratsbeschluss möglicherweise gegen den Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern und der Stadtwerke Weißwasser GmbH verstößt, und zu einem Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt Weißwasser führen könnte.

3

- Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Stadtrates, muss das Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden.

Der Ratsbeschluss, welcher mit dem Bürgerbegehren aufgehoben werden soll, wurde am 08.06.2022 gefasst.

Das Bürgerbegehren wurden am 06.09.2022 eingereicht und damit innerhalb der vorgeschriebenen Frist.

- Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Wer Bürger einer Gemeinde ist, ist in § 15 der Sächsischen Gemeindeordnung definiert; zumindest muss das 18. Lebensjahr vollendet sein und der Hauptwohnsitz mindestens 3 Monate in der Gemeinde bestehen.

Die Anzahl der Bürger der Stadt Weißwasser hat am 06.09.2022 13616 betragen.

Am 06.09.2022 wurden 1476 gültige Unterschriften eingereicht.

Am 19.09.2022 wurden weitere Unterschriften nachgereicht, welche 39 gültige Unterschriften enthalten haben.

Somit wurden insgesamt 1515 und damit eine ausreichende Anzahl gültiger Unterschriften eingereicht.



- Ein weiteres maßgebliches Kriterium für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist die Durchführbarkeit des mit dem Bürgerbegehren angestrebten Zieles

Die Durchführbarkeit des Bürgerbegehrens ist nicht gegeben, weil der Ratsbeschluss, auf den sich das Bürgerbegehren richtet, bereits vollzogen und nicht mehr umkehrbar ist.

Die zeitliche Abfolge stellt sich wie folgt dar:

Am 08.06.2022 wurde der Ratsbeschluss zum Beitritt zum Wasserzweckverband Mittlere-Neiße-Schöps (WZV) gefasst.

Am 21.06.2022 hat Stadtrat Ronald Krause diesen Beschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet.

Am 21.07.2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes diese Beanstandung zurückgewiesen.

Am 19.07. und 03.08.2022 wurde der Beitrittsvertrag durch den WZV und durch die Stadt unterzeichnet.

Am 15.08.2022 haben die Vertrauenspersonen die Durchführung des Bürgerbegehrens bei der Stadt angezeigt.

Am 25.08.2022 hat die Veolia Environnement Lausitz mit Sitz in Görlitz beim Landgericht Dresden den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt, mit der der Stadt Weißwasser untersagt werden sollte, die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung mit Beitritt zum Wasserzweckverband durchzuführen.

Am 06.09.2022 wurde die neue Satzung des WZV inklusive des Beitritts der Stadt Weißwasser zum WZV durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt.

Am 29.09.2022 hat die Verhandlung vor dem Landgericht Dresden stattgefunden, in deren Ergebnis Veolia den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgenommen hat.

Das Bürgerbegehren „Pro Stadtwerke“ ist nicht durchführbar und kann deshalb nicht in einen Bürgerentscheid münden. Diese Analyse und Schlussfolgerung teilt auch die zuständige Rechtsaufsicht des Landkreises Görlitz – was in einer ausführlichen Videokonferenz mit der Rechtsaufsicht, Vertretern von PwC und den Mitgliedern der AG Konzession der Stadtverwaltung besprochen wurde. Darin wird die rechtliche Würdigung bestätigt, welche PwC erstellt hat. Das Bürgerbegehren ist abzulehnen. Wir kommen nun zur Beschlussfassung des Stadtrates.

4.2 Vergabeentscheidung zum Betrieb des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab 01.01.2023 (STROM-Konzession)

Nachdem im Juni die Abwasserent- und Trinkwasserversorgung durch den Stadtrat entschieden wurde, steht heute die Entscheidung zur Vergabe der Stromkonzession an. Die Ihnen schon bekannten Vertreter von PwC, Herr Kneuper und Herr Ketzler, werden nun die Bewertungskriterien, die Matrix und die Bewertung der einzelnen



Punkte für die Vergabeentscheidung vorstellen. In Ihren Unterlagen haben Sie noch anonymisiert mit Bieter 1 und Bieter 2 die Bewerber um die Konzession beschrieben. Bei der Beschlussfassung werden dann Ross und Reiter genannt. Ich bitte jetzt aber erstmal die Herren von PwC um ihre Ausführungen und Erläuterungen.

4.9 Einvernehmen zur Bestellung von städtischen Bediensteten zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung

Eine Stadtverwaltung muss im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderungen von Mitarbeitern trotzdem handlungs- und entscheidungsfähig sein. Nach außen hin übernehmen das die Stellvertretungen des Oberbürgermeisters. Die heutige Stadtratssitzung ist so ein Beispiel. Als Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters bin ich berufen, die Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters ist Frau Jung. In der Innenregulierung der Verwaltung muss es ebenfalls eine Vertretungsregelung geben. Das betrifft dienstrechtliche Entscheidungen und Handlungsanweisungen innerhalb der Verwaltung. Die heutige Beschlussfassung legt die Entscheidungskette fest, wie der Oberbürgermeister innerhalb der Verwaltung vertreten wird. Nötig ist diese Beschlussfassung, weil wir auch innerhalb der möglichen Vertreter personelle Veränderungen hatten. Das betrifft konkret die Leitungen der Referate Bau und Stadtplanung, das Referat Soziales und Ordnung und das Referat Finanzen.

5. Informationen und Anfragen

5.1 Informationen des Oberbürgermeisters

5

Energieeinsparverordnung und AG Winter

Schon vor der offiziellen Energieeinsparverordnung, welche den Umgang mit dem Energiesparansatz der Bundesregierung um 20 Prozent regelt, hat die Stadtverwaltung mit Blick auf die Ukraine- und damit Energiekrise sowie im Zuge der von Abstimmungen mit Unternehmen die AG Winter gegründet. Die sucht gezielt nach Einsparpotenzialen und wie die Verordnungen des Bundes in der Kommune umgesetzt werden können. Über den Sommer hat es dazu auch eine entsprechende Anfrage der AfD-Fraktion gegeben (Anfrage Glasewald). Wie wir in den Ausschüssen angekündigt haben, wird nun Hr. Korn die Analyse zum Iststand heute vorstellen. Für die Verwaltung gilt, dass die Bundesverordnungen umgesetzt werden müssen. Jedoch zeigt sich, dass eine einfache Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent nicht zugleich die Lösung für eine energiesparende Lösung ist. Ich bitte nun Hr. Korn als Verantwortlicher für Gebäude und Liegenschaften der Stadtverwaltung um das Wort.

Bouleplatz am Verkehrsgarten

Es gab im Frühsommer mehrere Bürgeranfragen zum Bouleplatz beim Verkehrsgarten auf der Fanmeile und dessen Zustand. Am 04.07.2022 gab es dazu eine Arbeitsberatung: 1. Die oberste Deckschicht (Sandmaterial) kann nicht mittels Walze verdichtet werden und eignet sich laut Recherchen nicht als Deckschicht für einen Bouleplatz. 2. Diese Deckschicht muss abgetragen werden und durch ein Mineralgemisch ersetzt werden. 3. Mit Hilfe des Wirtschaftshofes würde über den Bereich Sportstätten der Materialaustausch kostengünstig organisiert werden. Die alte Deckschicht wird im Bereich des OSP als Ausgleichsmaterial wiederverwendet.

1./2./3.10. Festveranstaltung und Arbeitstreffen mit Brühl



Über den Besuch einer Brühler Delegation in Weißwasser Ende August wurde schon berichtet. Uns verbindet mit Brühl eine Städtefreundschaft, die nun schon 32 Jahre währt – und innerhalb der Verwaltung ist bis heute der Dank an die Brühler groß, welche uns nach der Wende mit den nötigsten Materialien versorgt haben, aber auch Arbeitsgänge, Strukturen und Organisationshinweise gegeben haben. In den vergangenen Jahren waren es insbesondere der Stadtchor Weißwasser und die Brühler Chorvereinigung, welche den Kontakt intensiv gepflegt haben. Am ersten Oktoberwochenende zum Tag der Einheit war deshalb eine kleine Delegation aus Weißwasser/O.L. mit dem Stadtchor in Brühl. Die gemeinsamen Vorhaben des Austauschs insbesondere in den Bereichen Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung, sowie Tourismus und Kultur sind dabei weiter diskutiert worden. Im Sommer nächsten Jahres soll es wieder einen Brühler Besuch geben und auch auf der stadtpolitischen Ebene der Austausch zwischen den Räten, weiteren interessierten Bürgern und Aktiven der Stadtgesellschaft organisiert werden. (FOTOS)

Woche der seelischen Gesundheit ...

In diesem Jahr ist insbesondere die Eröffnung der „Woche der seelischen Gesundheit“ am 6. Oktober besonders intensiv und vielfältig organisiert worden. Es ging bei der Eröffnung um die Frage, wie die Menschen glücklich sein können und werden. Das klingt erstmal banal, umfasst natürlich alles. Denn nur wenn alle Bedürfnisse innerhalb der Gesellschaft, des Berufslebens, der Familie und der Freizeitgestaltung so funktionieren, dass Zufriedenheit herrscht, kann der Mensch glücklich sein. Beteiligt an der Organisation der Veranstaltungen sind das Soziale Netzwerk Lausitz, das Bündnis gegen Depression und der Landkreis Görlitz. Infos zu weiteren Angeboten im gesamten Landkreis von Weißwasser/O.L. bis Zittau unter: www.gesundheit-vor-ort.org

6

Auf drei Termine ist noch hinzuweisen:

- **Festival:** Es gab zum aktuell laufenden Bau- und Kulturfestival auf dem Bahnhofsvorplatz positive und kritische Presseberichte. Fakt ist, dass der Bahnhofsvorplatz belebt ist, dass dort Aktionen stattfinden und es Angebote für Bürger und Vereine gibt. Am 12.10.2022 ab 15 Uhr gibt es noch eine Presserunde, sicher mit einer Zwischenbilanz und zugleich findet dann die erwähnte Abschlussdiskussion zum INSEK statt – also die Bürgerbeteiligung und Mitsprache an der künftigen Stadtentwicklung. Am 15.10.2022 ist dann auf dem Bahnhofsvorplatz ein Abschlussfest geplant.

- **Ehrentag:** Die soziale Arbeit ist eine präventive Tätigkeit, deren Fehlen oder deren Wegfall erst keiner bemerkt, aber schon nach kurzer Zeit sind die Kosten für die Gesellschaft ohne die soziokulturelle Arbeit enorm hoch. Denn ohne diese Arbeit nehmen Vandalismus, Kleinkriminalität, Drogenkonsum und Handel, Pöbeleien und Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen massiv zu. Insbesondere jene Menschen, die auf eine Begleitung im Alltag angewiesen sind – und ohne moralische und fachliche Unterstützung den Alltag nicht meistern, schaden dann der Gesellschaft und ihren Werten. Am 14.10.2022 gibt es deshalb eine entsprechende Würdigung für 30 Jahre Soziokultur in Sachsen und unser Soziokulturelles Zentrum Telux, vormals SKZ-Garage als eines der 14 anerkannten SKZ in Sachsen.

- **Naturaktion:** Noch ein Hinweis, am 20.10.2022 von 14 bis 16 Uhr soll die Tafel am Bienenwald mit Maskottchen „Erdi“ und Freunden, sowie Fachinfos, eingeweiht werden. Die Aktion findet wieder an der Fläche zwischen Brentanoweg/Kiefernweg statt, wo Bäume gepflanzt wurden und die Brachfläche naturgerecht umgestaltet wurde. Jetzt kommt die Insektenarbeit vor Ort hinzu, da dort natürlich auch für Bienen reichlich Nahrung zu finden ist. Vor Ort ist deshalb neben den Initiatoren auch ein Bienenfachmann und auch Vertreter der Umweltbehörde des Landkreises.



5.2 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltplanes 2022 → entfällt

5.3 AG LEAG

Seitens der AG LEAG gibt es derzeit keinen neuen Arbeitsstand, nach der Befahrung mit Stadträten im Tagebau. Geplant sind allerdings weitere Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister, AG-Mitgliedern und der LEAG-Führung zu den Themen Arbeitsplätze, Nutzung Turm am Schweren Berg, Umbau der Energieproduktion und natürlich die Thematik Kohleausstieg angesichts der politischen Bestrebungen, diesen vorzuziehen bei gleichzeitiger Abhängigkeit von Gas bei der Stromerzeugung. Das wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen Thema sein.

5.4. Trinkwasser – Sachstandbericht

Das Wasserwerk Boxberg liefert im Normalbetrieb Trinkwasser. Am 27.09.2022 – also dem ursprünglichen Termin für den Septemberstadtrat – fand auf Einladung der Stadtwerke Weißwasser eine große Beratung mit knapp 30 Teilnehmer:Innen von Landkreis, Freistaat, Kommunen und dem WZV statt. Thema war das geplante Wasserverbundsystem mit den anderen Wasser-Zweckverbände in Ostsachsen und Südbrandenburg. Derzeit gibt es Abstimmungen im Nachgang der Konferenz, ob und wann erste Investitionen in das Versorgungssystem vorgenommen werden sollten. Der Stadtrat wird dazu je nach Arbeitsstand fortlaufen informiert.

7

5.5 Lausitzrunde/Strukturwandel

Die Thematik Lausitzrunde und Strukturwandel hat Oberbürgermeister Pöttsch natürlich persönlich auf dem Tisch. Deshalb ist es mir als Vertreter heute nicht möglich hier von den Treffen und Entwicklungen zu berichten. Der OB wird allerdings bei einer der nächsten Sitzungen berichten über seinen Termin am 21.09. mit dem Ostbeauftragten der Bundesregierung, Staatsminister Carsten Schneider, zu Strukturwandel und Kernbetroffenheit unserer Stadt und Region. Der OB war zudem als Vertreter auf der Expo-Real-Messe in München, zusammen mit dem Freistaat und auch unserer Nachbarstadt Hoyerswerda. Auch von der Lausitzrunde am 7.10. und sein Treffen mit Landrat Stephan Meyer zur Strukturwandalthematik wird der OB noch berichten.

5.6 Beantwortungen der Fragen aus der letzten Sitzung

Keine

7. Einwohnerfragen

7.1 Beantwortungen der Fragen aus der letzten Sitzung



Die Fragen von Herrn Jung in der vergangenen Stadtratssitzung zur Thematik der BAFA-Ansiedlung und Standortsuche sind beantwortet worden. Weil das ein fortlaufender Prozess ist, wird darüber in einer der kommenden Ratssitzungen natürlich informiert.

Hr. Schober hatte angeregt, dass die Beschlüsse des Stadtrates nicht nur im Amtsblatt veröffentlicht werden, sondern auch das Abstimmungsergebnis dazu. Eine Verpflichtung dieser Abstimmungsergebnisse besteht nicht, allerdings soll der Vorschlag in einem der nächsten Ausschüsse beraten werden.

Zudem gibt es noch die Fragen aus der Einreichung des Bürgerbegehrens, welches wir heute schon als Tagesordnungspunkt hatten. Auch dazu hat die Verwaltung entsprechende Antworten erarbeitet, die ich Ihnen nun vortrage.

Im Zusammenhang mit der Anzeige des Bürgerbegehrens haben die Vertrauenspersonen noch einige Fragen gestellt, die hier wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Beweggründe gab es für die am 08.06.2022 vom Stadtrat getroffene Entscheidung?

Die Beweggründe für das Abstimmungsverhalten müssen Sie bei jedem Stadtrat selbst erfragen; es steht mir nicht zu, dies zu erörtern.

Zusammenfassend lagen der Beschlussvorlage eine fundierte Begründung und im Vorfeld umfangreiche Erörterungen Diskussionen und Abwägungen zugrunde, die der finalen Entscheidung am 08.06.2022 in 11 Stadtrats- und Ausschusssitzungen vorausgegangen sind. Nach meiner Wahrnehmung hat sich der Stadtrat intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Stadt und Ihrer Bürger eine Entscheidung getroffen.

Welche Vorteile ergeben sich durch den Beschluss für die Bürger?

-Das Wasserver- und Abwasserentsorgungsgebiet wird nicht geteilt, sondern bleibt so groß und damit wirtschaftlich stark wie bisher.

-Durch die Rekommunalisierung des Wassergeschäfts haben die Bürger direkten Einfluss auf dieses Element der Grundversorgung.

-Alle Gebühren aus dem Wassergeschäft fließen in die beteiligten Kommunen des Wasserzweckverbandes und kommen so direkt den Bürgern zugute. Der WZV ist offen für weitere Kommunen aus dem Umland, die beitreten möchten – dadurch wird die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, der Verband kann wachsen und die Versorgung der Bürger auf lange Sicht organisieren.

Gab es in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen oder Versäumnisse bei der Betriebsführung durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH?

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH können insofern keine Rolle spielen, da bei dem genannten Beschluss bezüglich der

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausschließlich die Optionen Erhalt des bestehenden Versorgungsgebiets durch Beitritt zum Wasserzweckverband Mittlere-Neiße-Schöps oder „isolierte Ausschreibung für das Stadtgebiet“ zur Entscheidung gestanden haben. Wie mehrfach – auch in der Öffentlichkeit – erörtert wurde, ist eine ausschreibungsfreie Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH rechtlich nicht zulässig.

Wurden verschieden Varianten geprüft und entsprechende belastbare Wirtschaftlichkeitsvergleiche ermittelt? Wenn ja, bitte übersenden Sie uns diese.

Ja.

Nein.



2. Warum wurde vor der Beschlussfassung im Stadtrat keine Einwohnerversammlung durchgeführt?

Gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO werden Einwohnerversammlungen durch den Gemeinderat anberaumt oder gem. Abs. 2, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird.

Beide Möglichkeiten wurden durch die Initiativberechtigten nicht in Anspruch genommen.

3. Wie sehen Sie als Oberbürgermeister die langfristigen Perspektiven der Medienversorgung (Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser) in unserer Stadt? Gibt es hierzu eine Strategie der Stadt Weißwasser?

Seit der Beschäftigung mit der Medienversorgung in Weißwasser/O.L. und dem Ende der Konzessionen aus dem bisherigen Vertragsverhältnis haben wir vor allem die maßgeblichen Werte der Rechtssicherheit im Verfahren, Sicherheit der Versorgung und bestmögliche Konditionen für die Stadt und die Bürger als elementar herausgestellt. Warum in Ihrer Frage die Trinkwasserversorgung keine Rolle spielt, weiß ich nicht – aber die Thematik ist ja oben auch erläutert. Trinkwasser ist das wichtigste Element für Leben in einer Kommune. Und das wird kommunal bereitgestellt. Die Konzessionssparten Strom, Gas, Fernwärme werden mittels europaweiter Ausschreibung vergeben. Hier regelt der Markt und das wirtschaftlichste Angebot nach den Kriterien, welche der Stadtrat entwickelt hat, wer den Auftrag erhält.